

Seit April 2012 ist die ÖNORM Z 1259 in Kraft. Diese ÖNORM regelt das Verfahren für die Herstellung und Konformitätsbewertung von individuell orthopädisch angepassten Sicherheits- und Berufsschuhen.

An Arbeitsplätzen, an denen die Gefahrenbeurteilung (Evaluierung) die Benutzung von Schuhwerk mit schützenden Funktionen (Sicherheits- und Berufsschuhe) als erforderlich ausgewiesen hat, müssen auch orthopädische Anpassungen die sicherheitsrelevanten Anforderungen erfüllen.

Baumustergeprüfte, mit dem CE-Kennzeichen versehene Sicherheits- und Berufsschuhe dürfen vom Orthopädieschuhmacher nicht verändert werden! Durch Veränderungen an bereits in Verkehr gebrachten Schuhen ist die Konformität mit dem Baumuster nicht mehr gegeben und das CE-Kennzeichen verliert seine Gültigkeit! Dies gilt auch für das Einlegen einer orthopädischen Einlage.

Das bedeutet

Durch die ÖNORM Z 1259 gibt es nun eine rechtlich geprüfte Möglichkeit, auch Mitarbeiter, die einen orthopädischen Behelf (Einlage, Schuhausgleich, etc.) benötigen, ordnungsgemäß auszustatten. Hierzu muss vom Schuh-Hersteller eine **spezielle Baumusterprüfung** des konkreten **Schuhmodells inklusive eines Einlagen-Bausatzes** abgelegt werden.

Der Orthopädieschuhmacher kann dann entsprechend der Vorgaben (passender Bausatz, Materialien, Verarbeitungshinweise) an diesem speziell zertifizierten Schuh einen Umbau vornehmen. Der Orthopädieschuhmacher kann entweder das Komplettpaket (Schuh und Einlage) liefern, oder die Einlage in einen neuwertigen, hierfür zertifizierten Sicherheits- oder Berufsschuh einbauen.

Wir arbeiten mit der Firma **SchützeMed** zusammen, bei der alle angebotenen Schuhe mit den jeweiligen von uns angefertigten orthopädischen Zurichtungen garantiert der ÖRNORM Z 1259 entsprechen – Modelle, Sicherheitsklassen und Preise siehe Beilage. Werden Schuhe vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt, müssen wir überprüfen, ob der konkrete Sicherheitsschuh nach ÖNORM Z 1259 zertifiziert ist. Hierfür fällt ein Verwaltungsbeitrag an.

Ablauf der Beschaffung

Der Mitarbeiter benötigt eine vom Arbeitgeber ausgefüllte, unterschriebene und mit dem Firmenstempel versehene Verwendungsbescheinigung, die den gewünschten Artikel und die Schutzklasse festlegt. Diese gilt als die verbindliche, kostenpflichtige Bestellung der angeführten Schuhe bzw. orthopädischen Zurichtung.

Auf Basis der Verwendungsbescheinigung wird der entsprechenden Schuh bzw. Bausatz von uns bestellt und normenkonform orthopädisch zugerichtet. Wir stellen die Konformitätserklärung aus und bringen die CE-Kennzeichnung am Schuh an.

Die Verrechnung des orthopädisch zugerichteten Sicherheits- bzw. Berufsschuhes erfolgt nach Lieferung direkt mit dem Arbeitgeber. Mit der Rechnung wird auch die Konformitätserklärung übermittelt.

Auf unserer Webseite www.fussundschuh.at/sicherheitsschuhe/ finden Sie eine Preisliste inkl. Modellübersicht sowie eine leere Verwendungsbescheinigung zum Herunterladen und Ausdrucken.